

Aktenzeichen: GR/015/2024/Gb  
Sachbearbeiter: Mag. Gerhard Gstöttenbauer  
Tel. 07223/82181-112

Fax 07223/82181-161  
E-mail: office@enns.ooe.gv.at  
Datum: 22.03.2024

## KUNDMACHUNG

---

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Enns in seiner Sitzung am 21. März 2024 nachstehende Tarifordnung beschlossen hat:

### TARIFORDNUNG FÜR DIE SPORTHALLE ENNS 2024

#### I. Hallenmiete

Training und Turnunterricht	Einzelhalle	€ 30,-/h
Training und Turnunterricht	Gesamthalle	€ 90,-/h
Wettkämpfe und Turniere ohne Einnahmen	Gesamthalle	€ 101,-/h
Wettkämpfe und Turniere mit Einnahmen	Gesamthalle	€ 143,-/h
Sonderveranstaltungen (=Veranstaltungen nicht sportlicher Art)	Gesamthalle bis 1 h	€ 610,-/h
	bis 2 h	€ 406,-/h
	bis 3 h	€ 304,-/h
	ab 4 h	€ 244,-/h

Als Veranstaltungsdauer kommt die Zeit vom Einlass der Besucher bis zum Abschließen des Haupteinganges nach der Veranstaltung zur Verrechnung.

#### II. Hilfskräfte und Zubehör

Hallentechniker	€ 43,-/h
Reinigungspersonal	€ 24,-/h
Schutzbelag	€ 244,-/Tag
Fußballbande inkl. Auf- und Abbau	€ 406,-/Veranstaltung
zusätzlicher Stromanschluss für hohe Abnahmen	€ 0,30/kWh
Beleuchtung 800 Lux für Filmaufnahmen bzw. Übertragungen	€ 136,-/h

### **III. Mehrwertsteuer**

In den angeführten Tarifsätzen ist die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

### **IV. Stornogebühren**

Die Stornierung einer Reservierung ist bis zwei Wochen vor dem Reservierungstermin kostenlos. Danach ist die gesamte Hallenmiete lt. Vereinbarung zu entrichten. Die Stornierung ist während der Amtsstunden der zuständigen Hallenverwaltung der Stadtgemeinde Enns schriftlich anzuzeigen.

### **V. Sonderbestimmungen**

- Diese Tarifordnung gilt nicht für das Bundesrealgymnasium Enns.
- Für die Interessensgemeinschaft „Kletterwand“ besteht eine gesonderte Nutzungsvereinbarung.
- Ennsere Vereine erhalten bei nicht gewerblichen Veranstaltungen einen 75%igen Abschlag auf die Gesamtrechnung.
- Eine Untervermietung von benutzungsberechtigten Vereinen/Veranstaltern an andere Vereine/Veranstalter bzw. an sonstige Dritte ist verboten.

### **VI. Wertsicherungsklausel**

Die Tarifsätze sind wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der vom österreichischen Statistischen Zentralamt verlaubliche Verbraucherpreisindex 2005 oder ein an dessen Stelle tretender Index. Als Ausgangsbasis ist die für den Monat Dezember 2020 verlaubliche Indexzahl heranzuziehen.

Die Tarifsätze verändern sich in dem Ausmaß, in dem sich der genannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Eine Veränderung der Indexzahl bis einschließlich 5 % (fünf Prozent) bleibt unberücksichtigt.

Wird diese Grenze jedoch überschritten oder unterschritten, so wird die gesamte Änderung ab dem nachfolgenden 1. September voll wirksam. Die erste außerhalb des Spielraumes von 5 % liegende Indexzahl bildet die Grundlage für die Neuberechnung der Tarifsätze und des neuen Spielraumes.

Die aufgrund einer Indexanpassung neu berechneten Tarifsätze werden jeweils kaufmännisch auf einen vollen Eurobetrag gerundet.

## VII. Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit 1. September 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Tarifordnung für die Sporthalle Enns vom 1. September 2021 außer Kraft.

Der Bürgermeister



Christian Deleja-Hotko